

II-9509 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4680/J

1993-04-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Überprüfung von Informationen über Mißbräuche von Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Die Anfragesteller wurden von einem Bürger informiert, daß er die Arbeitsmarktverwaltung und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf einen ihm gut bekannten Fall eklatanter Mißbrauchs von Sozialleistungen aufmerksam gemacht habe. Die betroffene Frau hat aus dem Ausland nach Österreich eingereist und bezieht seit Jahren in Wien Notstandshilfe. Sie ist nebenher angeblich als freie Mitarbeiterin bei einer Versicherung tätig und vermietet eine ihr gehörende Eigentumswohnung im Ausland zu einem Mietzins von etwa 6.000,-- S. Zudem reist sie häufig und auch für längere Zeit ins Ausland (ohne daß dies mit Arbeitssuche auch nur am Rande zu tun hätte) und meldet diese Reisen nicht der Arbeitsmarktverwaltung. Der Bürger hat der Arbeitsmarktverwaltung diese Umstände geschildert und hinzugefügt, daß die betroffene Frau durch einen geschickten "Verlust" des Dokumentes zwei Reisepässe besitzt und in einem die Stempel der Auslandsreisen vorhanden sein müßten. Die Frau wurde zwar zum Arbeitsamt vorgeladen, man benügte sich aber trotz der genauen Information mit dem Vorweisen eines Reisedokumentes, in dem keine Stempel ersichtlich waren. Weitere Veranlassungen wurden nicht getätigt. Die sehr präzisen Informationen des Bürgers blieben ohne jegliche Auswirkung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wie geht die Arbeitsmarktverwaltung mit an sie gelangten präzisen Informationen über Mißbrauch von Leistungen um?
2. Wieviele derartige Informationen langen bei den Wiener Arbeitsämtern jährlich im Durchschnitt ein und wie werden sie bearbeitet?
3. Werden solche Hinweise protokolliert?
4. Wie können Sie sich erklären, daß in diesem konkreten Fall auf das Vorweisen des zweiten Reisedokumentes verzichtet wurde?

5. Leitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derartige Hinweise in jedem Fall zur Überprüfung weiter?
6. Wieviele Bescheide wurden in Wien im Jahr 1992 ausgestellt, mit denen das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe widerrufen oder rückwirkend berichtigt wurde?
7. Wieviele Personen bezogen im Bereich des Landesarbeitsamtes Wien 1992 derartige Leistungen?
8. Wie oft muß ein Notstandshilfebezieher im Durchschnitt beim Landesarbeitsamt Wien zu einer Kontrollmeldung erscheinen?
9. Wie wird versucht, die ordnungsgemäße Meldung von Auslandsaufenthalten sicherzustellen? Werden Kontrollen in dieser Richtung bei Personen, die durch ihrer Herkunft enge Beziehungen zum Ausland haben, verschärft durchgeführt?
10. Wie hoch ist die Summe der jährlich zurückbezahlten Arbeitslosengelder und Notstandshilfen in ganz Österreich?